Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 109 (2012)
Heft: 4

Artikel: Der Kanton Bern bekennt sich zur frühen Förderung von Kindern
Autor: Felder, Gabriela / Boesch, Christian
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839852

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kindertagesstätten, verschiedene Beratungs- und Elternbildungsangebote sowie das vorschulische Frühförderungsangebot «SpiKi».

Von der Spielgruppe in den Kindergarten

Im Rahmen von «SpiKi» haben alle Kinder ab drei Jahren – also ein Jahr vor Beginn des Kindergartens – die Möglichkeit, ein- oder zweimal pro Woche eine Spielgruppe in ihrem Wohnquartier zu besuchen. In der Spielgruppe werden ihnen Raum, Zeit und Anregungen geboten, damit sie ein vielfältiges Spielverhalten entwickeln und grundlegende soziale Erfahrungen machen können. Sie lernen, ihren Platz in einer Gruppe Gleichaltriger zu finden und erleben eine erste sanfte Loslösung von der vertrauten Umgebung des Elternhauses. Fremdsprachige Kinder machen in der Spielgruppe frühzeitig erste Erfahrungen mit der deutschen Sprache.

«SpiKi» zielt auch auf die Stärkung und Unterstützung der Eltern ab, indem diese regelmässig in die Spielgruppe eingeladen werden. Unter Anleitung der Spielgruppenleiterin lernen die Eltern, mit ihren Kindern in einer fördernden Art zu spielen. An einem Teil dieser Anlässe steht ihnen eine Fachperson zur Verfügung, die mit ihnen Fragen der Kindererziehung, Entwicklung der Kinder, Gesundheit, Zahnhygiene, Ernährung, Bewegung usw. bespricht und individuelle Fragen beantwortet.

Die Spielgruppenleiterinnen werden mit gezielter Weiterbildung und fachlicher Begleitung unterstützt. In Kindergruppen mit einem grossen Anteil fremdsprachiger Kinder können Assistenzpersonen eingesetzt werden, die die Spielgruppenleiterin entlasten. Die Leiterinnen sind auch mit den Schulleitungen und den Kindergartenlehrpersonen der Primarschule vernetzt.

Da mit den universellen Angeboten nicht alle Familien und Kinder erreicht werden, sollen in St. Gallen in Zukunft zusätzliche, spezifische Frühförderungsangebote bereitgestellt werden, die nur von bestimmten Gruppen von Kindern und Familien besucht werden können. Familien beispielsweise, die einen speziellen Unterstützungsbedarf haben und die die Angebote der Regelstrukturen nicht nutzen. Zurzeit werden verschiedene solche Projekte evaluiert. ■

Claudia Wiedemann Zaugg
Fachspezialistin Familien, Kinder und Jugendliche
Amt für Gesellschaftsfragen der Stadt St. Gallen

Der Kanton Bern bekennt sich zur frühen Förderung von Kindern

Das Kantonsparlament hat im September 2012 ein Konzept verabschiedet, das den Weg ebnen soll für ein Berner Modell für frühe Förderung. Das Konzept listet die existierenden Angebote auf und definiert die Stossrichtung, wie das Bestehende optimiert und weiterentwickelt werden kann.

Die frühe Förderung von Kindern hat nachweisbar positive Effekte auf deren soziale und kognitive Entwicklung, sie stärkt die Familie und sie fördert gesellschaftliche Ziele wie Chancengleichheit, Gesundheit und Verringerung des Armutsrisikos. Durch gezielte frühe Förderung können problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmassnahmen eingeleitet werden. Bereits heute unterstützt der Kanton Bern deshalb eine breite Palette verschiedener Angebote: Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesstätten und Tagesfamilien sowie Angebote der heilpädagogischen Früherziehung. Im vom Grossen Rat verabschiedeten «Konzept frühe Förderung im Kanton Bern» wurden Angebotslücken identifiziert und damit verbunden Handlungsfelder benannt, damit die Gesamtwirkung des Angebots verbessert werden kann.

Strukturelle Massnahmen, die zu einer stärkeren Wirksamkeit der frühen Förderung beitragen sollen, sind die Verankerung der Angebote und der allgemeinen Stossrichtung auf Kantonsebene und damit die Schaffung einer gemeinsamen Basis. Die Angebote in den Regionen werden systematisch vernetzt und die Erreichbarkeit der Zielgruppen mit besonderem Bedarf wie etwa sozialbenachteiligte Familien wird verbessert. Letzteres kann durch die →

FRÜHE FÖRDERUNG UND FRÜHFÖRDERUNG

Im Gegensatz zur Frühförderung steht der Begriff der frühen Förderung für Angebote und Massnahmen, die sowohl Familien mit Kindern im Vorschulalter als auch Vorschulkinder direkt mit geeigneten Massnahmen stärken. Angebote der allgemeinen frühen Förderung stehen grundsätzlich allen Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren offen. Ziel der frühen Förderung ist die Ressourcenstärkung.

«Besondere frühe Förderung» ist auf Familiensysteme mit spezifischen Herausforderungen für die Förderung der kindlichen Entwicklung zugeschnitten.

Der Begriff Frühförderung stammt aus der Heilpädagogik und bezeichnet die frühe Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind. Sie wird auch heilpädagogische Früherziehung genannt.

VIELFALT DER ANGEBOTE

Angebote zur Frühförderung gibt es in der ganzen Schweiz: Die Stadt Bern beispielsweise hat im Jahr 2007 mit «Primano» in vier Quartieren ein Projekt lanciert. Seither konnten rund 2500 Kinder von den initiierten «Förderplattformen», die den Dialog und die Vernetzung zwischen Eltern und Fachstellen suchen und unterstützen, profitieren. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird das Angebot auf die ganze Stadt ausgeweitet.
www.primano.ch

Im Kanton Zürich wurde 2009 mit «Zeppelin» ein präventiv wirkendes Forschungsprojekt gestartet: Dabei unterstützen speziell geschulte Mütterberaterinnen Mütter und Väter während den ersten drei Jahren ihrer Elternschaft. 2011 wurde dieses Angebot auf 250 Familien in 14 Zürcher Gemeinden ausgeweitet.
www.zeppelin-hfh.ch

Einen guten Überblick über diverse Frühförderungsprogramme auf kantonaler und kommunaler Ebene bietet die «Projektplattform Frühförderung».
www.projektplattform-fruehfoerderung.ch

Familienergänzende Betreuung in einer Kindertagesstätte. Bild: Keystone

→ zielgruppengerechte Ausgestaltung von bestehenden Elternbildungs- und Beratungsangeboten erfolgen oder über spezifische Angebote, beispielsweise für Väter, wie Vätertreffs, Vater-Kind-Aktivitäten, Angebote für Migrantenväter usw.

Die Anbieter sensibilisieren und qualifizieren

Wichtig und dringend ist auch die Sensibilisierung der diversen Anbieter auf die Früherkennung beziehungsweise generell die Qualifizierung der Leistungserbringer für die frühe Förderung. Kinder mit Sprachförderbedarf beispielsweise sollen bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten unterstützt werden. Von der Umsetzung dieser Massnahmen erwartet der Kanton Bern positive, präventive Effekte und einen weniger stark ansteigenden Mittelbedarf in anderen Bereichen.

Weitere Massnahmen zur bedarfsgerechten frühen Förderung von Kindern sind die Fortführung von bestehenden Leistungen wie den quantitativen Ausbau der subventionierten familienergänzenden Kinderbetreuung, das gemeinsame Angebot der Mütter- und Väterberatung mit der Erziehungsberatung und die regionale Mitfinanzierung des sekundär präventiven Hausbesuchsprogramms «schritt:weise», einem Spiel- und Lernprogramm für sozial benachteiligte und bildungsferne Familien mit eineinhalb bis vierjährigen Kindern.

Die Verankerung auf Kantonsebene sieht die Schaffung verschiedener gesetzlicher Grundlagen vor.

- Im Bereich der frühen Sprachförderung wird abgeklärt, ob ein Obligatorium für den vorschulischen Sprachunterricht in den Gemeinden eingeführt werden soll.
- Die verschiedenen Akteure des Vorschulbereichs sollen gesetzlich zur Meldung von gefährdeten Kindern verpflichtet werden.
- Der Informationsfluss zwischen Ärzten, Hebammen und der Mütter- und Väterberatung wird optimiert und es wird eine rechtliche Grundlage für die Elternbildung geschaffen.
- Die Schnittstellen zwischen den Akteuren des Vorschulbereichs und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden müssen definiert und verbindlich festgelegt werden.

Gute Ausgangslage für den Lebensweg ermöglichen

Frühe Förderung bedingt aufeinander abgestimmte, transparente Angebote von guter Qualität. Neue kantonale Angebote sollen so ausgestaltet werden, dass ein zusammenhängender und nachhaltiger Bildungs- und Betreuungsraum entsteht, in dem Eltern und Anbieter partnerschaftlich zusammenarbeiten können. Damit werden zwei Hauptziele verfolgt: Die allgemeine Stärkung von Familien mit Kindern im Vorschulalter und den Kindern eine möglichst gute Ausgangslage für ihren Lebensweg zu ermöglichen. Das «Konzept frühe Förderung im Kanton Bern» ist ein politisches Bekenntnis. Wichtige Weichen sind gestellt. Ein Finanzierungsentscheid hingegen ist noch nicht gefallen. Die Realisierung der Massnahmen ist für die nächsten zwei bis fünf Jahre geplant. ■

Gabriela Felder, Christian Boesch
Sozialamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern